

(gemäß *Gymnasiallehrerprüfungsordnung*; 26. August 2009)

## Art und Umfang der Prüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Sie ist bestanden, **wenn die in Anlage B: Fachspezifische Bestimmungen zur Orientierungsprüfung und zur Zwischenprüfung, Kap. 7, Abs. 2 der „Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 30. August 2010“ aufgeführten Prüfungsleistungen sowie der Nachweis des Latinums oder des Graecums** erbracht worden sind.

Die Erfassung und Dokumentation der Prüfungsleistungen erfolgt durch das Studienbüro.

## Zeitpunkt der Prüfung

Die Zwischenprüfung ist gemäß § 19, Abs. 3 der „Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 30. August 2010“ **bis zum Ende des 4. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Beginn des 7. Fachsemesters abzulegen**. In jedem Fall muss die Zwischenprüfung **vor Antritt des Schulpraxissemesters** absolviert worden sein.

Wird das Fach Philosophie/Ethik gemäß § 30 der GymPO I vom 31. Juli 2009 als Erweiterungsfach im Umfang eines Hauptfaches oder eines Beifaches studiert, entfällt die Zwischenprüfung.

## Latinum und Graecum

**Notwendige Voraussetzung** für das Bestehen der Zwischenprüfung im Fach Philosophie/Ethik **ist das Latinum oder das Graecum**. Wird das Latinum oder das Graecum nicht bereits durch das Abiturzeugnis nachgewiesen, so kann dies während des Studiums durch die erfolgreiche Teilnahme an der staatlichen Latinumprüfung bzw. Graecumprüfung nachgeholt werden.

Zur Vorbereitung auf die Latinumprüfung wird an der Universität Mannheim ein auf zwei Semester angelegter Kurs angeboten, der sich speziell an Studierende des Faches Philosophie/Ethik richtet. Über das Kursangebot informieren Sie sich bitte auf den Seiten des Philosophischen Seminars oder wenden Sie sich an die Fachstudienberatung.

⇒ Bitte beachten Sie: Wird das Latinum oder das Graecum **nicht bis spätestens zum Beginn des 7. Fachsemesters** nachgewiesen, so gilt die Zwischenprüfung im Fach Philosophie/Ethik als nicht bestanden. Gemäß § 10, Abs. 1 der GymPO I vom 31. Juli 2009 **erlischt damit Ihr Prüfungsanspruch im Fach Philosophie/Ethik**; eine Fortsetzung des Lehramtsstudiums in diesem Fach an der Universität Mannheim oder an einer anderen Universität des Landes Baden-Württemberg ist dann nicht mehr möglich.

### Kontakt

Philosophisches Seminar  
Studienberatung  
Universität Mannheim  
Schloss  
D-68131 Mannheim

*Telefon:* 0621 / 181-2181  
*E-Mail:* studienberatung-philosophie@phil.uni-mannheim.de  
bzw. martin.brecher@phil.uni-mannheim.de  
*Raum:* Zimmer 607, Kaiserring 10-16, 6.OG,  
68161 Mannheim